



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 623

9. November 2022

2038.3.3.3-J

Änderung der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

– Landesjustizprüfungsamt –

vom 30. August 2022, Az. G/PA - 2323 - IX - 8762/2022

1. Die Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung vom 8. Juli 1997 (JMBl. S. 90), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (JMBl. S. 26) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Buchst. A Nr. 1 wird das Wort „Schönfelder“ durch das Wort „Habersack“ ersetzt.
 - 1.1.2 Buchst. B wird wie folgt geändert:
 - 1.1.2.1 In Nr. 1 wird das Wort „Palandt“ durch das Wort „Grüneberg“ ersetzt.
 - 1.1.2.2 In Nr. 2 werden die Wörter „Baumbach/Hopt“ durch das Wort „Hopt“ ersetzt.
 - 1.2 Abschnitt III wird wie folgt gefasst:
 - „1. Von den in Abschnitt I Buchst. A Nr. 1 und 2 und Buchst. B Nr. 8 zugelassenen Hilfsmitteln ist jeweils nur ein Exemplar zugelassen. Die bis 14 Tage vor Beginn des schriftlichen Teils bzw. bis einen Tag vor dem individuellen Termin des mündlichen Teils eines Prüfungsteilnehmers jeweils zuletzt erschienenen Ergänzungslieferungen der in Abschnitt I Buchst. A Nr. 1 und 2 zugelassenen Hilfsmittel können bei diesem Teil zusätzlich mitgebracht werden. Soweit solche Ergänzungslieferungen bereits eingeordnet sind, können die ausgeschiedenen Blätter mitgebracht werden.
 2. Von den übrigen Hilfsmitteln sind jeweils zwei verschiedene Auflagen zugelassen.
 3. Ergänzungslieferungen bzw. Neuauflagen, die später als 14 Tage vor dem ersten Prüfungstag des schriftlichen Teils bzw. am Tag des individuellen Termins des mündlichen Teils eines Prüfungsteilnehmers erscheinen, sind nicht zugelassen.“
- 1.3 Abschnitt IV wird aufgehoben.
- 1.4 Die Abschnitte V bis VII werden die Abschnitte IV bis VI.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.